

der Engenschaft des Geschütz
volkündig seyn/

zu wissen

ob ein Stück/

recht

oder schlin schiessē/

woher solche mangel

oder fauten eines Stückes

entstehen.

Deren dreyerley/

erst am Stück selbstē/

daß es nicht außgebohret/

oder sein rechten proportionierlichen guß/

entweder ober oder vnder sich/

oder zur rechten oder zur lincken seiten schläget/

vnd sonsten seine rechte außteilung nicht hat.

zum zweiten an der fassung des Geschütz/

daß es nicht recht

wie behörlich in seine affuiten gefasset:

Worinnen dann kein kleine mangel/

welches wol wil in acht genommen werden.

Zum dritten/

an den Ladungen/

welche auch wol behören

gemacht zu werden.

Zu dem gebrauch des Geschützes wird erfordert
Viererley.

1 Pulver/

2 Kuglen

3 Bereitschafft/ als Ladschaffeln/ Wüscher/ Stamper
vnd Kugelzieher/

4 Feuer so in den Luntē.

Vnd wird der gebrauch des Geschützes
verrichtet

durch den Canoniren oder Büchsenmeister so ordi-
nari

vnd dessen Handreicher so adiuncten.

Die Kunst mit Feuer oder Sprengwercken umb-
zugehen/